

(Abgeordneter Dr. Mangler.)

(A) eine klare Erklärung nicht abgegeben worden ist, ob wir das Gesetz für notwendig halten oder nicht — so habe ich wenigstens seine Ausführungen verstanden —, weil er darauf Bezug nahm, daß in den Verhandlungen wegen der lex Heidenau die Konservativen erklärt hätten, sie hielten das Gesetz nicht für notwendig. Ich kann den Herrn Abgeordneten Günther beruhigen; auch wir sind der Meinung, daß wir an und für sich die Notwendigkeit des Gesetzes nicht anerkennen können.

(Abgeordneter Günther: Da stimmt doch, was ich gesagt habe!)

Ein Teil meiner Freunde, zu ihnen gehöre ich, ist sogar der Meinung, daß wir am allerbesten täten, wenn wir diesen Entwurf, wie er hier vorliegt, wieder in der Verbesserung verschwinden ließen. Ich stehe nicht an zu erklären, daß mir der Entwurf um deswillen nicht gefällt, weil er tatsächlich den Geist einer längstvergangenen Zeit atmet.

(Vizepräsident Fräßdorf: Hört, hört!)

Denn es sind heute noch dieselben Ansichten darin niedergelegt, die in den Jahren 1819, 1830 und 1860 zutage getreten sind.

(B) Wir wollen uns vergegenwärtigen, in welcher Weise eigentlich unsere Sparkassen begründet worden sind. Die Sparkassen der alten Zeit waren reine Wohltätigkeitsanstalten. Die erste Sparkasse war die zu Königsbrück und wurde von dem Gründer, dem Grafen Hohen-
thal, geradezu als wohltätige Anstalt bezeichnet. Es waren die Vereine zu Rat und Tat, welche die sächsischen Sparkassen ins Leben gerufen haben. Sehr bezeichnend ist insbesondere, was der damalige Polizeirat Merbach vor der Gründung der Dresdner Sparkasse literarisch als seine Meinung zu erkennen gab. Es war im Jahre 1818, als dieser Polizeirat Merbach einen Vortrag an das Stadtpolizeikollegium über die Errichtung von Sparkassen hielt. Er führte darin aus, daß die Sparkassen unter die Verhütungs- und Sicherheitsanstalten gegen die Gefahren der Armut, mithin ebenso mit Recht unter die Kategorie der Polizeianstalten gehören. Also damals stand man auf dem Standpunkte, daß die Sparkassen zu den Polizeianstalten gehören. Dieser Geist hat sich, das möchte ich doch feststellen, im Laufe der Zeit unentwegt festgehalten. Die Königliche Staatsregierung steht auch heute noch auf dem Standpunkt, daß die Sparkassen im Grunde nichts weiter sein sollen wie Anlagen, die den Sparsinn fördern. Die Regierung wünscht nicht, daß sie solche Einrichtungen sind, wie sie es wirklich geworden sind; die Sparkassen sind

jetzt nämlich nichts anderes als gewinnbringende Ein- (C)
richtungen der Gemeinden, Gemeindeeinrichtungen genau so gut wie Elektrizitätswerke oder Wasserleitungen usw. In der Hauptsache sind sogar die Sparkassen fast die einzigen Institute der Städte, die wirklich Geld abwerfen. Dieser fundamentale Unterschied in der Auffassung zwischen der Regierung und schließlich uns allen ist es, der mich veranlaßt, mich so scharf als Gegner der jetzigen Vorlage auszusprechen. Die Königliche Staatsregierung steht immer noch auf dem sogenannten armenpflegerischen Standpunkt. Sie glaubt, die Sparkassen nur Deuten von bescheidenem Vermögen öffnen zu sollen. Man erkennt es aus dem Entwurf, daß sie größere Zuflüsse von den Sparkassen abhalten will. Sie will den Minderbemittelten in der Hauptsache Gelegenheit geben zu sicherer und zinsbarer Anlegung von Spargeldern, von „kleineren“ Vermögensbeständen. Ich bin der Meinung, daß den Sparkassen etwas ganz anderes not tut. Die Sparkassen brauchen Geld, soviel wie möglich.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Der Staat müßte eigentlich alles tun, um die Sparkassen als die Träger der Depositen auszugestalten. Ich für meine Person möchte jedenfalls die Königliche Staatsregierung bitten, doch die Sparkassen nicht schlechter zu behandeln als die Banken. Solange z. B. die Banken (D)
vollständig ungehindert sind in der Annahme von Depositen — ob sie groß oder klein sind, ist ganz gleichgültig —, so lange dürften keiner Gemeindeparkasse irgendwelche Schranken in dieser Richtung angelegt werden.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Ich halte gerade die Frage des Vergleichs zwischen dem Bankwesen und dem Sparkassenwesen für so notwendig, daß sie in der Deputation meines Erachtens unbedingt erörtert werden muß. Wir haben uns hier wochenlang hingesezt, haben sehr oft davon geredet, dem Mittelstande behilflich zu sein. Wir sprechen von der Beschaffung zweiter Hypotheken usw. Aber wenn wir die Möglichkeit haben, einmal wirklich zu helfen, fehlt es gewöhnlich an der Durchführbarkeit. Hier haben Sie so eine Sache. Wenn die gemeindlichen Sparkassen zu einem Reservoir unseres Nationalvermögens ausgebaut werden, so kann dem Mittelstand geholfen werden.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Die Frage der Beschaffung zweiter Hypotheken wird ganz wesentlich mit davon abhängen, ob unsere Sparkassen in der Lage sind, über die nötigen Mittel zu verfügen. Die Emission von Staatspapieren ist vielleicht eine andere